

Gemeinde Ilsfeld
Landkreis Heilbronn

**JAHRESABSCHLUSS
&
LAGEBERICHT
für den
Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung Ilsfeld**

für das
Wirtschaftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Lagebericht _____	3
a) Wirtschaftlich-rechtliche Grundlagen _____	3
b) Überblick _____	4
c) Ertragslage _____	4
d) Vermögenslage _____	7
e) Finanzlage _____	10
f) Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes _____	10
2. Jahresabschluss _____	12
3. Gewinn- und Verlustrechnung _____	13
4. Bilanz _____	14
5. Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens _____	15
6. Anhang für das Wirtschaftsjahr _____	16

1. Lagebericht 2022

a) Wirtschaftlich-rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Ilsfeld ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Ilsfeld ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 102 Abs. 1 Gemeindeordnung BW). Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gemäß § 12 Eigenbetriebsgesetz gesondert zu verwalten und nachzuweisen.

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2009 wurde eine Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ beschlossen, die zum 01. Januar 2009 (rückwirkend) in Kraft trat. Mit Änderung der Betriebssatzung wurde die Betriebsleitung mit Wirkung vom 02. April 2019 abbestellt. Ist für einen Eigenbetrieb keine Betriebsleitung (Werkleitung) bestellt, so nimmt der Bürgermeister nach § 10 Abs. 3 EigBG die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wahr. Der gebildete Betriebsausschuss bleibt weiterhin bestehen. Das Stammkapital wurde nach § 3 der Betriebssatzung auf 0,00 Euro festgesetzt.

Entsprechend § 4 der Betriebssatzung nimmt der gebildete technische Ausschuss die Aufgaben des Betriebsausschusses nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Eigenbetriebsverordnung wahr. Entsprechend den Regelungen der Betriebssatzung finden die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg für die Form und Darstellung des Jahresabschlusses weiterhin Anwendung.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle und die Verbrauchsabrechnung erfolgt im EDV-System "NKF – Kommunales Finanzwesen" der DATA-PLAN GmbH (seit 04.02.2025 MACH AG). Aufgrund der Umstellung auf das NKF-Modul, welches die doppelten Module enthält, erfolgt die Planung und Buchführung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung seit dem 01.01.2020 ebenfalls entsprechend den doppelten Modulen.

Der Verbrauch der Tarifkunden wird jährlich im Dezember abgelesen und unter Berücksichtigung von drei Abschlagszahlungen abgerechnet. Im Rahmen der Abschlussarbeiten erfolgt eine Abgrenzung des Verbrauches, wenn das durchschnittliche Ablesedatum nicht auf den 31.12. fällt.

Die Aufgaben des Betriebes umfassen die Entsorgung und Klärung von Schmutz- und Niederschlagswasser in öffentlichen Abwasseranlagen der Kunden im Verbandsgebiet. Die Klärung erfolgt dabei in der Kläranlage Heilbronn (für den Ortsteil Schozach) und im Gruppenklärwerk Schozachtal (alle übrigen Ortsteile). Die Kassengeschäfte der Abwasserbeseitigung werden von der Gemeindekasse Ilsfeld im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt.

Die Rechtsgrundlage gegenüber den Kunden bildet für die Abwasserbeseitigung die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 14.12.2021.

b) Überblick

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresverlust von -260.382,50 Euro (Vorjahr: Jahresverlust -482.161,45 Euro).

Das Ergebnis liegt damit unter dem Planansatz 2022, geplant war ein negatives Jahresergebnis von -97.200,00 Euro.

Das Wirtschaftsjahr 2022 verlief in geordneten Verhältnissen. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag.

c) Ertragslage

Entsprechend der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird eine gebührenrechtliche Trennung zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser vorgenommen. Hierbei wurden im laufenden Wirtschaftsjahr 532.768 m³ Schmutzwasser und 1.182.768 m² Niederschlagswasser veranlagt. Der langfristige Trend der Absatzmenge wird stark beeinflusst vom Wetter, als saisonalen und nicht vorhersehbaren Faktor.

Die Umsatzerlöse Erträge gliederten sich dabei wie folgt:

	2022 Plan	2022 Ergebnis
	Euro	Euro
Erlöse aus Abwassergebühren	1.345.000	1.245.582,34
Gebührenaussgleich Vorjahre	0	0,00
Erlöse Straßenentwässerungsanteil	260.000	275.500,00
Auflösung empfangener Beiträge und Zuschüsse	220.000	179.965,42
Summe	1.825.000	1.701.047,76

Die Erlöse aus Abwassergebühren lagen mit 1.245.582,34 Euro unter dem Planansatz für das Jahr 2022. Dies hängt damit zusammen, dass die veranlagte Schmutzwasser- und Niederschlagswassermenge ebenfalls unter den prognostizierten Werten für das Jahr 2022 geblieben ist. Der Straßenentwässerungsanteil hingegen lag mit 275.500,00 Euro rd. 6 % über dem geplanten Ansatz von 260.000 Euro. Der Straßenentwässerungsanteil wird durch das Fachbüro Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim ermittelt.

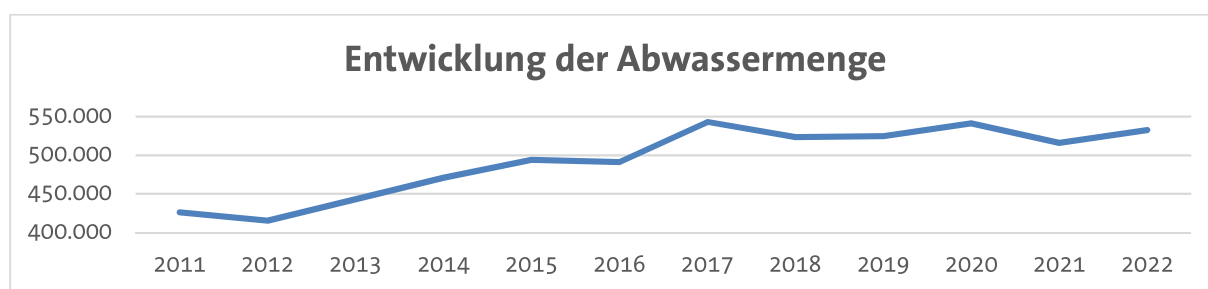
Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und Beiträge mit 179.965,42 Euro liegt rd. 18 % unter dem Planansatz von 220.000 Euro.

Gebührenrechtliche Ergebnisse:

Zeitraum	Jahr	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Ausgleich im Jahr	Summe
2015-2016	2015	40.658,00 €	26.357,00 €	2020	161.556,00 €
	2016	229.550,00 €	26.548,00 €	2021	161.557,00 €
2017-2019	2017	128.795,00 €	69.068,00 €	2022	179.827,00 €
	2018	3.138,00 €	29.701,00 €		
	2019	-79.353,00 €	128.952,00 €	2023	179.827,00 €
Korr. 2019	2019	60.653,00 €	9.984,00 €	2026	70.637,00 €
2020 - 2021	2020	111.976,00 €	42.501,00 €	2026	207.465,00 €
	2021	31.371,00 €	21.617,00 €		
2022 - 2023	2022	-140.191,00 €	13.706,00 €		
	2023				

Die Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Jahr 2022 auf 4.266,77 Euro (Planansatz 0 Euro). Hier wird die Kassenkreditverzinsung der Einheitskasse zwischen der Gemeinde und den Eigenbetrieben abgebildet. Als Berechnungsgrundlage für die Verzinsung wird der Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 01.01.2022 sowie 01.07.2022 herangezogen. Die Verzinsung erfolgt entsprechend den Beständen der liquiden Mittel der Einheitskasse zum letzten Tagesabschluss eines Monats sowie mit dem Zinssatz 3 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank.

In Summe lagen die ordentlichen Erträge bei 1.705.314,53 Euro und damit rd. 6,5 % unter dem geplanten Ansatz von 1.825.000 Euro.



Materialaufwendungen betreffen vorrangig die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Kanalnetzes und der Regenüberlaufbecken sowie Kosten für den Betrieb der Kläranlagen (Umlagen an Heilbronn und ZV GKA Schozachtal). Ferner sind noch Leistungen der Kernverwaltung sowie des Bauhofs angefallen.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Planvergleichszahlen:

	2022 Plan	2022 Ergebnis
	Euro	Euro
Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.000	916,89
Unterhaltung Kanalnetz	70.000	120.720,25
Unterhaltung Regenüberlaufbecken	75.000	24.919,89
Bewirtschaftung Regenüberlaufbecken	5.000	288,65
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	107,30
Leistungen des Kernhaushaltes	129.450	126.208,98
Umlage ZV Gruppenklärwerk und Kläranlage Heilbronn	565.000	759.772,45
Summe	845.450	1.032.934,41

Die Summe der Materialaufwendungen lag rd. 22 % über dem Planansatz von insgesamt 845.450 Euro. Zum einen wurde der Planansatz für die Umlage an den Zweckverband Gruppenkläranlage und das Klärwerk Heilbronn deutlich überschritten. Ebenfalls wurde der Planansatz für die Unterhaltung des Kanalnetzes um 50.720,25 Euro überschritten. Dies hängt mit unvorhergesehenen Kanalsanierungen sowie Schachtsanierungen zusammen, die bedingt durch Kanalbrüche oder zusammengebrochene Abwasserschächte erforderlich waren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen in Summe bei 88.654,18 Euro. Hierunter fällt der Verwaltungskostenbeitrag für die Inanspruchnahme gemeindlicher Stellen und Ämter sowie für die Eigenbetriebsführung, Abschlusserstellung, Aufstellung der Wirtschaftspläne, der Gebührekalkulationen und Führung der Anlagenbuchhaltung in Höhe von 42.919,46 Euro (Plan: 43.150 Euro) und die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 45.734,72 Euro.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Planvergleichszahlen für die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	2022 Plan	2022 Ergebnis
	Euro	Euro
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15.000	18.911,79
Geschäftsaufwendungen	31.000	10.406,00
Sonstige Aufwendungen	7.100	16.416,93
Summe	53.100	45.734,72

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen unter dem Planansatz. Die Geschäftsaufwendungen sind deutlich unter dem geplanten Ansatz geblieben. Die sonstigen Aufwendungen hingegen liegen über dem Planansatz von 7.100 Euro. Die Überschreitung hängt mit den erforderlichen Wartungen der RÜBs im Jahr 2022 zusammen.

Die Abschreibungen lagen im Bereich der Sachanlagen bei 496.870,00 Euro (Plan: 540.000 Euro) und bei dem Finanzvermögen bei 8.887,56 Euro (Plan: 100.000 Euro). Für die Planung konnten lediglich die Werte der Anlagenbuchhaltung zum 31.12.2019 mit entsprechenden Hochrechnungen herangezogen werden. Zudem hat sich in der Abrechnung der Tilgungsumlage des Zweckverbandes Gruppenkläranlage Schozachtal eine Veränderung ergeben, sodass die Abschreibungen des Finanzvermögens deutlich unter dem Planansatz geblieben sind.

Die Aufwendungen für Zinsen lagen bei 338.350,88 Euro (Plan: 340.500 Euro). Hierunter fallen unter anderem die Kassenkreditzinsen für die Einheitskasse der Gemeinde und der Eigenbetriebe in Höhe von 2.621,74 Euro sowie die Zinsaufwendungen (335.729,13 Euro), die an Kreditinstitute zu leisten sind. Zudem sind noch sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 0,01 Euro angefallen. Diese resultieren aus der Ausbuchung von Kleinbeträgen.

d) Vermögenslage

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der „Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens“ (unter Nr. 5). Der Stand des Anlagevermögens (Restbuchwerte) zum 31.12.2022 beträgt 15.613.442,85 Euro. Zum 31.12.2022 bestanden noch Anlagen im Bau in Höhe von 42.021,89 Euro.

Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

Maßnahme	Anfangsbestand	Zugang lfd. Jahr	Umbuchung	Abgang lfd. Jahr	Endbestand
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
RÜ 8.9 Porschestraße Ilsfeld	27.036,40	0,00	0,00	0,00	27.036,40
Sanierung RÜB Dorfwiesen	396.434,43	92.848,74	489.283,17	0,00	0,00
Staukanal Dorfwiesen	1.458.818,13	331.355,43	1.790.173,56	0,00	0,00
Kanalsanierung Krummestr.	184.834,23	102.625,57	287.459,80	0,00	0,00
Regenwasserkanal Austraße	7.597,80	1.895,72	0,00	0,00	9.493,52
Ertüchtigung RÜ 1.9 Wüstenh.	5.229,82	262,15	0,00	0,00	5.491,97
Bilanzausweis	2.079.950,81	528.987,61	2.566.916,53	0,00	42.021,89

Im Jahr 2022 wurden folgende Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen getätigt:

Maßnahme	Plan 2022	Ist 2022
	Euro	Euro
Investitionszuschuss GKA Schozachtal	40.000	78.854,19
Investitionszuschuss Klärwerk Heilbronn	3.000	3.146,05
Nachrüstung Überwachung der RÜBs	40.000	0,00
Sanierung RÜB „Dorfwiesen“	535.000	92.848,74
Staukanal RÜB „Dorfwiesen“	0	331.355,43
Sanierung RÜB „Hinter der Mühle“	50.000	13.565,35
Kanalsanierung „Krumme Straße“	250.000	102.625,57
Regenwasserkanal Austraße Wüstenhausen	0	2.338,47
Ertüchtigung RÜ 1.9 Wüstenhausen	0	566,91
Sanierung Schächte in Auenstein	25.000	0,00
Arbeitsgeräte	5.000	4.495,00
Tiefbaumaßnahmen Kanalsanierung	15.000	0,00
Sanierung von Schächten	20.000	0,00
Hausanschlüsse Abwasser	10.000	9.322,36
Summe	993.000	639.118,07

An die Gruppenkläranlage Schozachtal sind im Jahr 2022 Investitionszuschüsse in Höhe von 11.836,43 Euro und eine Tilgungsumlage in Höhe von 67.017,76 Euro abgeflossen. Die Auszahlungen haben den Planansatz von 40.000 Euro überschritten. Das Klärwerk Heilbronn hat im Jahr 2022 Investitionszuschüsse in Höhe von 3.146,05 Euro abgerechnet.

Die geplanten Mittel für die Nachrüstung der Überwachung der RÜBs wurde im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen. Die Planung der Maßnahme hat sich in das Folgejahr verschoben.

Für die grundlegende Sanierung des RÜB Dorfwiesen wurden im Jahr 2022 noch Schlussrechnungen erwartet. Hier waren Mittel in Höhe von 535.000 Euro eingeplant. Für die Sanierung sind jedoch lediglich Schlussrechnungen in Höhe von 92.848,74 Euro abgerechnet worden. Hingegen für den Staukanal RÜB Dorfwiesen sind Schlussrechnungen in Höhe von 331.355,43 Euro abgerechnet worden. Hier lag der Planansatz bei 0 Euro.

Für das RÜB „Hinter der Mühle“ waren im Jahr 2022 Sanierungsmaßnahmen geplant. Im Jahr 2022 wurde lediglich eine neue Zaunanlage installiert, sodass die Auszahlungen unter dem Planansatz geblieben sind.

Die Kanalsanierung in Ilsfeld, Krumme Straße, wurde ebenfalls im Jahr 2022 schlussabgerechnet. Hier sind noch Rechnungen in Höhe von 102.625,57 Euro eingegangen. Der Planansatz lag bei 250.000 Euro.

Im Jahr 2022 sind für den Regenwasserkanal Austraße und die Ertüchtigung des RÜ 1.9 Wüstenhausen Planungsleistungen erfolgt. Es ist jedoch nicht abzusehen, wann die Maßnahme konkret umgesetzt werden soll, da diese nur in Abhängigkeit von Maßnahmen des Zweckverbandes

Hochwasserschutz umgesetzt werden. Ein Planansatz war deshalb im Jahr 2022 nicht eingeplant.

Für die Kanalsanierung und die Sanierung von Schächten war im Jahr 2022 ein Planansatz von insgesamt 35.000 Euro vorgesehen. Bei diesem Planansatz handelt es sich um einen Vorsorgeansatz, da es aufgrund von Rohrbrüchen oftmals zu größeren Sanierungsmaßnahmen bzw. Erneuerungen kommen kann. Im Jahr 2022 war dies nicht der Fall und der Planansatz musste nicht in Anspruch genommen werden.

Dem gegenüber standen folgende Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen

Maßnahme	Plan 2021	Ist 2021
	Euro	Euro
Abwasserbeiträge	17.000	0,00
Summe	17.000	0,00

Im Jahr 2022 kam es nicht wie geplant zu Nachveranlagungen von Beiträgen.

Die Forderungen gliedern sich wie folgt:

	2022	2022
	Euro	Prozent
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	491.578,78	36,65
Forderungen an die Gemeinde	843.016,00	62,84
Sonstige Vermögensgegenstände	6.834,73	0,51
Bilanzausweis	1.341.429,51	100,00

Das Eigenkapital veränderte sich durch den Jahresverlust von -260.382,50 Euro gegenüber dem Vorjahr von -800.170,81 Euro auf -1.060.553,11 Euro.

In den Rückstellungen sind enthalten:

	01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gebührenausgleich	637.756	0		0	637.756
Interne und externe Abschlusserstellung	15.500	4.000	0	0	19.500
Umstellungsaufwand	2.000	0	0	0	2.000
IT-Support (extern)	2.000	0	0	0	2.000
Summe	657.256	4.000	0	0	661.256

Die Verbindlichkeiten beinhalten:

	2022	2022
	Euro	Prozent
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	13.039.007,59	94,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	415.888,74	3,00
Verbindlichkeiten ggü. der Gemeinde	384.508,06	2,77
Sonstige Verbindlichkeiten	28.128,72	0,20
Bilanzausweis	13.867.533,11	100,00

e) Finanzlage

Die Abwasserbeseitigung ist - als nicht wirtschaftliches Unternehmen der Kommune - ohne Eigenkapital ausgestattet.

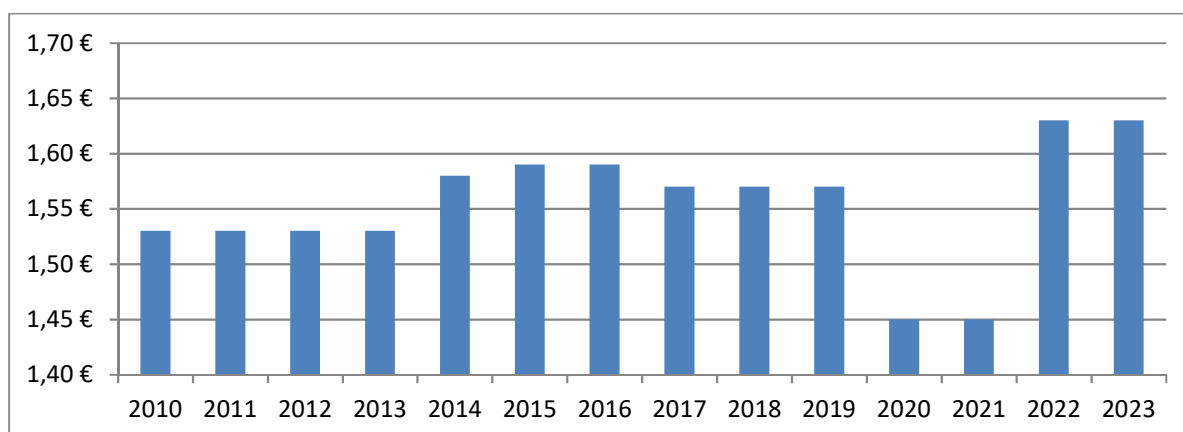
Im Wirtschaftsplan 2022 wurden Darlehensaufnahmen in Höhe von 580.000 Euro geplant. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2022 in voller Höhe aufgenommen. Die tatsächliche Darlehens-tilgung lag mit 538.493,46 Euro rd. 0,64 % unter dem Planansatz von 542.000 Euro.

Der Stand der liquiden Mittel der Einheitskasse für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung be-lief sich zum 31.12.2021 auf 398.617,83 Euro. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahr 2022 negativ entwickelt und liegt zum Stichtag 31.12.2022 bei -384.508,06 Euro.

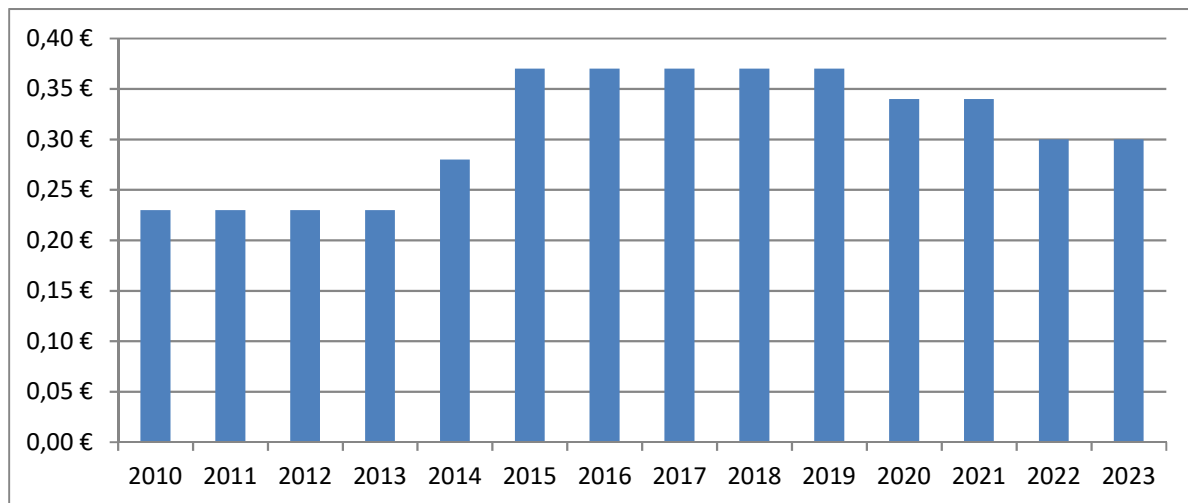
f) Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Die Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2022-2023 fand im Jahr 2021 statt. Die Schmutzwassergebühr wurde auf 1,63 Euro je m³ (zuvor: 1,45 Euro) erhöht und die Nieder-schlagsgebühr auf 0,30 Euro je m² (zuvor: 0,34 Euro) reduziert.

Die Entwicklung der Schmutzwassergebühr:



Die Entwicklung der Niederschlagswassergebühr:



Die Hauptrisiken der Abwasserbeseitigung liegen in der seitens der Gemeinde Ilsfeld nur bedingt beeinflussbaren Betriebskostenumlage an den ZV GKA Schozachtal. Ein weiterer immer nur schwer abschätzbarer Bereich sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der älteren Anlagen.

Letztlich spielen auch noch mögliche geänderte technische oder rechtliche Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eine Rolle, wie etwa die gestiegenen Anforderungen an Regenrückhaltebecken und an die Abwasserklärung.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung sind keine den Bestand des Betriebes gefährdenden Risiken erkennbar.

Bernd Bordon
Bürgermeister

2. Jahresabschluss 2022

Feststellung des Jahresabschlusses der Abwasserbeseitigung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

- a) der Lagebericht
- b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Abwasserbeseitigung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	16.954.872,36 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	15.613.442,85 €
	- das Umlaufvermögen	1.341.429,51 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	-1.060.553,31 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.486.636,56 €
	- die Rückstellungen	661.256,00 €
	- die Verbindlichkeiten	13.867.533,11 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-260.382,50 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.705.314,53 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.965.697,03 €
2.	Verwendung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresverlust in Höhe von	-260.382,50 €
	ist auf neue Rechnung vorzutragen und erhöht den bestehenden Verlustvortrag (-800.170,81 €).	
	Der Verlustvortrag erhöht sich auf	-1.060.553,31 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

Ilsfeld, den 21.04.2026

Bernd Bordon
Bürgermeister

3. Gewinn- und Verlustrechnung 2022



Abwasserbeseitigung Ilsfeld

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	EUR	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus Abwasserentsorgung		1.245.582,34		1.052.149,29
b) Auflösung passivierter Beiträge und Zuschüsse		179.965,42		187.074,40
c) Erlöse aus Straßenentwässerung		275.500,00		262.403,00
d) sonstige Umsatzerlöse		0,00		0,00
			1.701.047,76	1.501.626,69
2. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00			0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.032.934,41			877.004,73
		1.032.934,41		877.004,73
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		496.870,00		462.283,35
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	42.919,46			51.047,57
b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	45.734,72			46.544,53
		88.654,18		97.592,10
			1.618.458,59	1.436.880,18
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.266,77		704,22
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen		8.887,56		204.287,85
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		338.350,88		343.324,33
			342.971,67	546.907,96
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-260.382,50	-482.161,45
9. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)			-260.382,50	-482.161,45

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

-260.382,50

5. Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens



Abwasserbeseitigung Ilsfeld

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	durchschnittlicher Abschr. Satz	Restbuch- wert		
	EUR	+	/	+ / /	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Gegebene Baukostenzuschüsse	21.603,20	0,00	0,00	0,00	21.603,20	4.007,52	577,66	0,00	4.585,18	17.018,02	17.595,68	2,67	78,78	
Zwischensumme	21.603,20	0,00	0,00	0,00	21.603,20	4.007,52	577,66	0,00	4.585,18	17.018,02	17.595,68	2,67	78,78	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	32.211,00	0,00	0,00	0,00	32.211,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.211,00	32.211,00	0,00	100,00	
2. Hauptsammler (Klärbereich)	39.064,00	0,00	0,00	0,00	39.064,00	39.064,00	0,00	0,00	39.064,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Entsorgungseinrichtungen														
a) Regenüberlaufbecken	3.374.113,53	0,00	0,00	502.848,52	3.876.962,05	2.538.360,73	51.645,11	0,00	2.590.005,84	1.286.956,21	835.752,80	1,33	33,19	
b) Regenbecken Ilsfeld	986.981,13	0,00	0,00	0,00	986.981,13	287.767,19	24.688,03	0,00	312.455,22	674.525,91	699.213,94	2,50	68,34	
c) Regenbecken Auenstein	159.228,20	0,00	0,00	0,00	159.228,20	43.789,50	3.980,65	0,00	47.770,15	111.458,05	115.438,70	2,50	70,00	
d) Mischwasserkanäle	12.888.641,31	0,00	6.266,00	1.790.173,56	14.672.548,87	7.705.115,79	259.608,95	6.266,00	7.958.458,74	6.714.090,13	5.183.525,52	1,77	45,76	
e) Regenwasserkanäle	3.521.484,11	0,00	0,00	0,00	3.521.484,11	981.349,90	86.489,26	0,00	1.067.839,16	2.453.644,95	2.540.134,21	2,46	69,68	
f) Schmutzwasserkanäle	2.163.389,76	9.322,36	0,00	287.459,80	2.460.171,92	716.696,70	60.771,19	0,00	777.467,89	1.682.704,03	1.446.693,06	2,47	68,40	
g) Kanalnetz Gemeinde Talheim	40.216,00	0,00	0,00	0,00	40.216,00	40.216,00	0,00	0,00	40.216,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
h) Hausanschlüsse (MW)	316.019,76	0,00	0,00	0,00	316.019,76	113.449,34	7.482,42	0,00	120.931,76	195.088,00	202.570,42	2,37	61,73	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.961,43	4.495,00	0,00	0,00	21.456,43	13.155,35	1.626,73	0,00	14.782,08	6.674,35	3.806,08	7,58	31,11	
5. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	2.079.950,81	544.267,21	0,00	-2.582.196,13	42.021,89	0,00	0,00	0,00	0,00	42.021,89	2.079.950,81	0,00	100,00	
Zwischensumme	25.618.261,04	558.084,57	6.266,00	-1.714,25	26.168.365,36	12.478.964,50	496.292,34	6.266,00	12.968.990,84	13.199.374,52	13.139.296,54	1,90	50,44	
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligung Kläranlage Heilbronn	302.524,03	867,29	0,00	1.714,25	305.105,57	213.271,34	8.887,56	0,00	222.158,90	82.946,67	89.252,69	2,91	27,19	
2. Beteiligung Gruppenklärwerk Schozach	3.850.555,07	78.854,19	0,00	0,00	3.929.409,26	1.615.305,62	0,00	0,00	1.615.305,62	2.314.103,64	2.235.249,45	0,00	58,89	
Zwischensumme	4.153.079,10	79.721,48	0,00	1.714,25	4.234.514,83	1.828.576,96	8.887,56	0,00	1.837.464,52	2.397.050,31	2.324.502,14	0,21	56,61	
Anlagevermögen insgesamt	29.792.943,34	637.806,05	6.266,00	0,00	30.424.483,39	14.311.548,98	505.757,56	6.266,00	14.811.040,54	15.613.442,85	15.481.394,36	1,66	51,32	

6. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022



Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Ilsfeld

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Abwasserbeseitigung Ilsfeld mit Sitz in Ilsfeld wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 28. Juli 2009 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebsatzung vom 23. Juli 2013, zuletzt geändert am 2. April 2019, trat am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Abwasserbeseitigung wird nicht beim Registergericht geführt.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) vom 7. Dezember 1992, die gemäß § 19 Abs. 3 EigBVO-HGB vom 1. Oktober 2020 für diesen Jahresabschluss weiterhin gilt.

Für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und für den Anlagennachweis werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz), Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Formblätter 2 und 3 (Anlagenachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.



Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die Nutzungsdauern der steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, die sich innerhalb der Bandbreite der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauern bewegen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die erhobenen Klär- und Kanalbeiträge sowie die Landeszuschüsse werden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 2,5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen der Vorjahre, wurde eine Gebührenaussgleichsrückstellung gebildet. Der Berechnung liegt die Nachkalkulation der Abwassergebühren durch das Fachbüro Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim im August 2025 zugrunde. Diese wurde von uns ungeprüft übernommen.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem fristgerechten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.



Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt. Der Wasservorrat in den Speicher- und Netzanlagen ist mit den Selbstkosten bewertet.

Angaben zu Forderungen

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr.



3. Eigenkapital

Stammkapital

Auf die Festsetzung eines förmlichen Stammkapitals wurde gemäß § 4 der Betriebssatzung verzichtet.

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse werden nach der Satzung der Abwasserbeseitigung erhoben und mit jährlich 2,5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

5. Rückstellungen

Gebührenausgleichsrückstellung

Für noch nicht ausgeglichene Kostenüberdeckungen früherer Jahre besteht in der Bilanz des Eigenbetriebes eine Passivierungspflicht nach § 249 Absatz 1 HGB als ungewisse Verbindlichkeit, da der Eigenbetrieb die über die Kostendeckung führenden Gebührenanteile den Gebührenzahlern zwingend erstatten muss (§ 14 Absatz 2 Satz 4 KAG).

Die Gebührenausgleichsrückstellung wurde auf der Basis der vorgelegten Nachkalkulation der Abwassergebühren durch das Fachbüro Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim ermittelt. Die Beträge aus der Nachkalkulation wurden von uns ungeprüft übernommen.

Die Rückstellung blieb im Wirtschaftsjahr 2022 unverändert und beträgt EUR 637.756,00 (i. Vj. EUR 637.756,00).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Interne und externe Abschlusserstellung	15.500,00	4.000,00	0,00	0,00	19.500,00
2. Umstellungsaufwand	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
3. IT-Support (extern)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Summe	19.500,00	4.000,00	0,00	0,00	23.500,00

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.



6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. gegenüber Kreditinstituten	13.039.007,59	562.841,37	12.476.166,22	9.775.862,23
<i>Vorjahr</i>	<i>12.997.501,05</i>	<i>538.493,46</i>	<i>12.459.007,59</i>	<i>10.281.281,51</i>
2. aus Lieferungen und Leistungen	415.888,74	415.888,74	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>374.562,88</i>	<i>374.562,88</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. gegenüber der Gemeinde	384.508,06	384.508,06	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten	28.128,72	28.128,72	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>49.001,19</i>	<i>49.001,19</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	13.867.533,11	1.391.366,89	12.476.166,22	9.775.862,23
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>13.421.065,12</i>	<i>962.057,53</i>	<i>12.459.007,59</i>	<i>10.281.281,51</i>

7. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	2022 EUR	2021 EUR
1. Abwassergebühren	1.245.582,34	1.052.149,29
2. Straßenentwässerungsanteil	275.500,00	262.403,00
3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	179.965,42	187.074,40
Summe	1.701.047,76	1.501.626,69

Die Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils 2022 erfolgte durch das Fachbüro Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim im März 2026. Wir haben die Beträge ungeprüft übernommen.



Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand	2022 EUR	2021 EUR
1. Arbeitsgeräte und Werkzeuge	0,00	0,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
1. Unterhaltung Kanalnetz	120.720,25	67.842,38
2. Unterhaltung Regenüberlaufbecken	24.919,89	26.671,62
3. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	916,89	10.694,65
4. Unterhaltung des beweglichen Vermögens	107,30	0,00
5. Bewirtschaftung Regenüberlaufbecken	288,65	7.261,31
6. Leistungen des Bauhofs	126.208,98	122.612,26
7. Umlage ZV Gruppenklärwerk	759.772,45	641.922,51
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.032.934,41	877.004,73
Summe	1.032.934,41	877.004,73

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. TEUR 43 Verwaltungskostenbeitrag für Inanspruchnahme gemeindlicher Stellen und Ämter sowie die Kosten der Eigenbetriebsführung, Abschlusserstellung, Wirtschaftspläne, Gebührenkalkulation und Führung des Anlagevermögens enthalten. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 19, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen von TEUR 12, andere Geschäftsaufwendungen in Höhe von TEUR 10 und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.

Finanzergebnis

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen werden die mitgeteilten Abschreibungen der Zweckverbände und Beteiligungen ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsen aus Fremddarlehen in Höhe von EUR 335,729,13 (i. Vj. EUR 334.716,10) und Zinsen für Kassenkredite in Höhe von EUR 2.621,74 (i. Vj. EUR 8.608,15).



V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Es ist keine Werkleitung bestellt. Ist für einen Eigenbetrieb keine Werkleitung (Betriebsleitung) bestellt, so nimmt der Bürgermeister (bis Juni 2022 Thomas Knödler – ab Juli 2022 Bernd Bordon) nach § 10 Abs. 3 EigBG die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wahr. Die Aufgaben des Betriebsausschusses nimmt der technische Ausschuss des Gemeinderats wahr.

Der technische Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

1.	Bärbel Fuchslocher (CDU), Schulstraße 21, 74360 Ilsfeld-Auenstein
2.	Reinhard Golter (CDU), Klee 1, 74360 Ilsfeld
3.	Anke Brod (BWV), Große Hasengasse 29, 74360 Ilsfeld
4.	Markus Läßle (BWV), Brommel 1, 74360 Ilsfeld
5.	Kim Schäfer (BWV), Fischerstraße 48, 74360 Ilsfeld
6.	Markus Blind (Bürgerforum), Turmstraße 12, 74360 Ilsfeld
7.	Rüdiger Stengel (Bürgerforum), Beilsteiner Straße 1, 74360 Ilsfeld-Auenstein
8.	Kilian Graf von Bentzel-Sturmfeder-Horneck, Sturmfelderstraße 4, 74360 Ilsfeld-Schozach

Der Gemeinderat erhielt, neben den gesetzlichen ehrenamtlichen Entschädigungen keine direkten Vergütungen.

2. Belegschaft

Der Betrieb hat kein Personal im üblichen Sinne. Die Inanspruchnahme von Bauhofmitarbeitern wird nach Stundenverrechnungssätzen dem Betrieb in Rechnung gestellt und im Materialaufwand ausgewiesen.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust 2022 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.



VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Ilsfeld, den 16. März 2026

A handwritten signature in blue ink that reads "Bernd Bordon".

Bernd Bordon
Bürgermeister